

## Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss ist am 29.07.2016 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 20.07.2016 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 08.08.2016 bis einschließlich 26.08.2016 statt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf bekannt gemacht worden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.07.2016. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2017.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2017 den Entwurf der 4. Änderung des FNP, Stand Dezember 2016 einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des FNP, Stand Dezember 2016 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand Dezember 2016 gebilligt und die 4. Änderung des FNP, Stand Mai 2017 abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 17.07.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die 4. Änderung des FNP, Stand Mai 2017 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.09.2017, AZ: 12.117 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 27.09.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch ändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom Stahnsdorf, den erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde gebilligt.

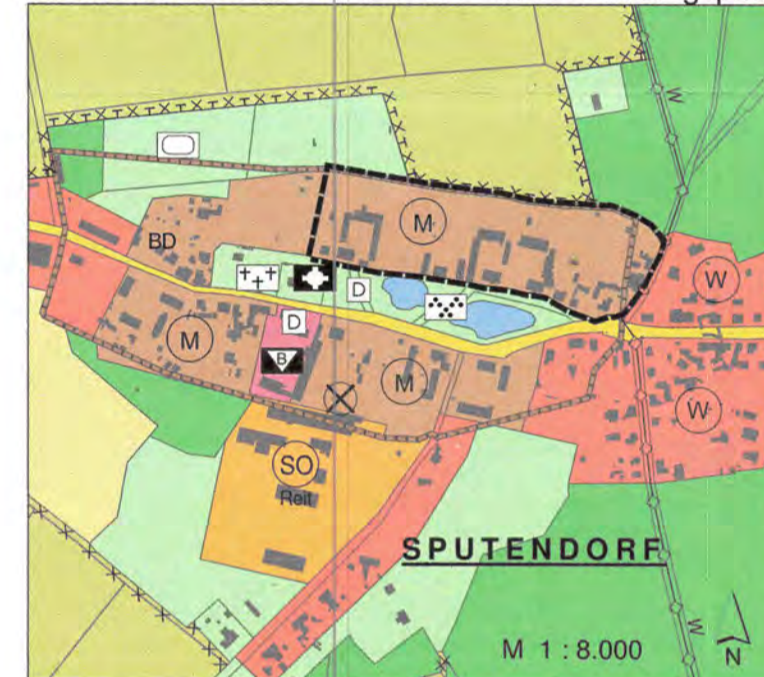
Siegel

Albers  
Bürgermeister

## Planzeichnung: 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans

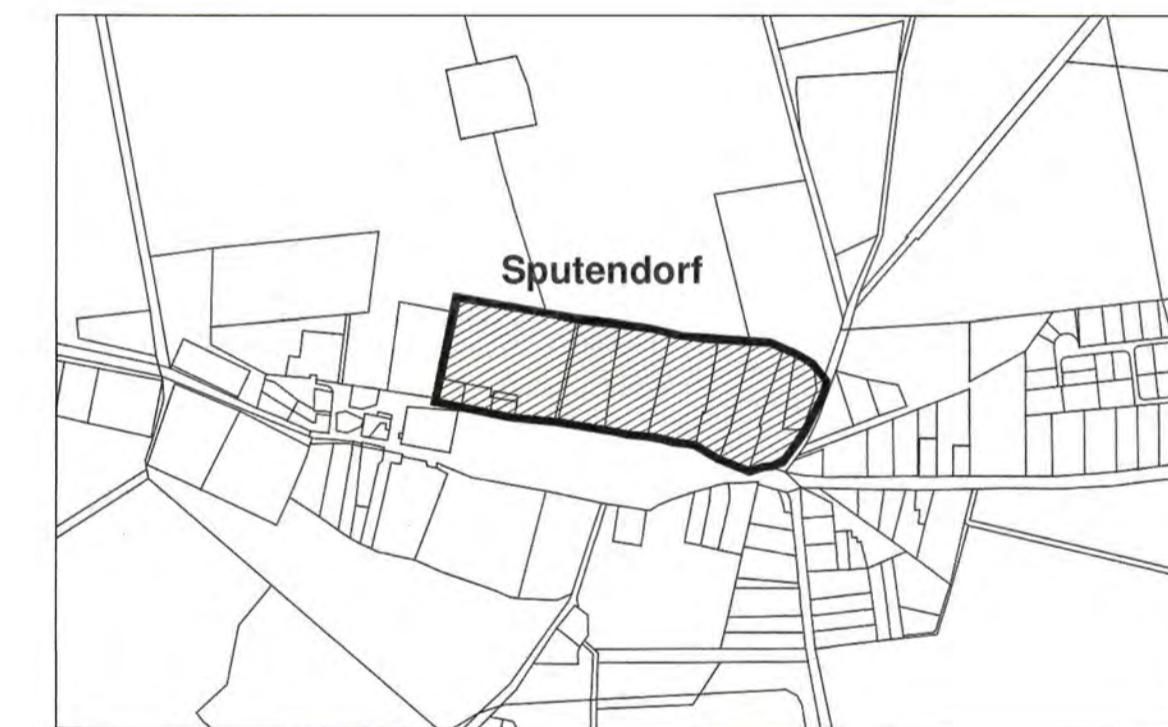


### Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

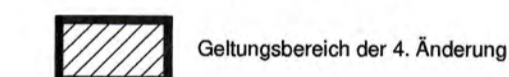


## Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung	
W Wohnbauflächen	M Gemischte Bauflächen
SO Sonderbauflächen	
Zweckbestimmung: Reit Reitsport W.P. Wohnen, gewerbliche und freizeitmäßige Pferdehaltung	
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Bürgerhaus	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
Hauptverkehrsstraße	
4. Grünflächen	
Grünflächen, Zweckbestimmung: Friedhof Sportplatz Parkanlage Kirche	
5. Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen	
Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
7. Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemalige Rieselfelder)	
Altlasten / Altlastenverdachtsflächen	
BD Bodendenkmal	D Baudenkmal
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	



Übersichtsplan ohne Maßstab



Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am ..... bestätigt.

Stahnsdorf, den

Siegel

Albers  
Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 29.09.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.09.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.09.2017 in Kraft getreten. 4. Änderung  
wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 04.10.2017



*Albers*  
Albers  
Bürgermeister



Gehört zur Genehmigung vom 18.09.2017, Az: 12/17

*Albers*

Gemeinde Stahnsdorf  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Stahnsdorf  
Änderungsbereich „Nördlich des Dorfgangers SPUTENDORF“  
OT SPUTENDORF

Abschließender Beschluss  
Stand: Mai 2017



PAN Planungsgesellschaft mbH  
Friedrich-Engels-Straße 35a, 14482 Potsdam  
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320  
e-mail: info@pan-planungsbuero.de  
Internet: www.pan-planungsbuero.de